



## Jahresspielberechtigungsvertrag

zwischen

Golf & Country Club Leipzig GmbH  
Thomaskirchhof 20  
04109 Leipzig

und

---

Vorname / Name Geburtsdatum

---

Strasse / Hausnummer

---

Postleitzahl / Ort

---

Stamclub Handicap

---

Mitgliedschaft Vertragsbeginn

---

E-Mail-Adresse Mobiltelefonnummer

- Spielberechtigte(r) -

### **Vorbemerkung :**

Die Golf & Country Club Leipzig GmbH betreibt in Machern die Golfanlage „Golf & Country Club Leipzig“ mit 18-Loch-Golfanlage einschließlich Nebeneinrichtungen wie Driving Range, Putting-Green und 6-Loch Kurzplatz etc. (Stand bei Vertragsabschluss).

Der Spielberechtigte ist gemeinsam mit weiteren Personen, denen die Golf & Country Club Leipzig GmbH die Nutzung der Golfanlagen oder ihrer Teile gestattet hat, zur Nutzung der Anlagen berechtigt.

### **§ 1 Rechte des Spielberechtigten**

1.1. Der Spielberechtigte ist berechtigt, die Golfanlagen und ihre Nebeneinrichtungen zur Ausübung des Golfsports gemäß dem Umfang seiner gewählten Mitgliedschaft zu nutzen.

1.2. Die Nutzung hat unter Beachtung der von der Golf & Country Club Leipzig GmbH erlassenen Platz-, Spiel- und Hausordnungen zu erfolgen. Die einschlägigen Regeln des Golfsports einschließlich der Etikette sind zu befolgen.

1.3. Das mit diesem Vertrag erworbene Spielrecht ist nicht übertragbar.

## **§ 2 Pflichten der Golf & Country Club Leipzig GmbH**

Die Golf & Country Club Leipzig GmbH ist gegenüber dem Spielberechtigten verpflichtet, die Golfanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

## **§ 3 Laufzeit des Vertrages**

3.1. Der Spielberechtigungsvertrag wird auf unbeschränkte Zeit geschlossen und endet durch Kündigung nach Ziff. 3.2., 3.3. oder durch Tod des Spielberechtigten.

3.2. Dem Spielberechtigten sowie der Golf & Country Club Leipzig GmbH steht das Recht zu, diesen Spielberechtigungsvertrag zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform; sie ist rechtzeitig, wenn sie bis 31. Oktober des betreffenden Kalenderjahres zugegangen ist. Sofern der Spielberechtigte den Spielberechtigungsvertrag zu ermäßigten Konditionen entsprechend § 4.3. dieses Vertrages abgeschlossen hat, ist eine Kündigung dieser Vereinbarung durch den Spielberechtigten frühestens zum 31. Oktober des Folgejahres möglich.

3.3. Das Recht der Vertragschließenden zur Kündigung des Spielberechtigungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Golf & Country Club Leipzig GmbH liegt insbesondere dann vor, wenn der Spielberechtigte mit Zahlungen mehr als 3 Monate in Rückstand ist oder trotz Abmahnung den Platz-, Spiel- und Hausordnungen zuwiderhandelt.

3.4. Mit der Kündigung des Spielberechtigungsvertrages nach § 3.2. oder § 3.3. erlischt das Spielrecht auf den Anlagen der Golf & Country Club Leipzig GmbH. Etwaige Zahlungsansprüche der Golf & Country Club Leipzig GmbH gegen den Spielberechtigten bleiben bestehen.

3.5. Die Golf & Country Club Leipzig GmbH richtet ihre Kündigung an die im Vertrag festgehaltene Adresse des Spielberechtigten, solange ihr nicht eine schriftliche Adressenänderung durch den Spielberechtigten zugegangen ist.

## **§ 4 Spielentgelt**

4.1. Der Spielberechtigte entrichtet an die Golf & Country Club Leipzig GmbH ein jährlich wiederkehrendes Spielentgelt in Höhe gemäß der gültigen Beitragsordnung.

4.2. In dem Spielentgelt sind die Verbandsbeiträge an den Deutschen Golf Verband e.V., an den Golfverband Sachsen und Thüringen e.V. sowie an den LSB bereits beinhaltet.

4.3. Bei Vertragsabschluss nach dem 01.01. eines Jahres errechnen sich die fälligen Spielentgelte wie folgt :

- a. bei Vertragsabschluss bis zum 31.07. eines Jahres fällt das volle Spielentgelt an;
- b. bei Vertragsabschluss nach dem 01.08. ist ein Spielentgelt in Höhe von 50% der regulären Beitragsordnung zu entrichten;

4.4. Das nach Ziff. 4.1. bis 4.4. zu entrichtende Spielentgelt und die Verbandsbeiträge sind bei Vertragsunterzeichnung fällig. In der Folge ist das Spielentgelt am 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

4.5. Der Spielberechtigte hat es der Golf & Country Club Leipzig GmbH zu ermöglichen, das geschuldete Spielentgelt im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu Lasten eines von dem Spielberechtigten angegebenen Bankkontos abbuchen zu lassen.

4.6. Besondere Dienst- und Sachleistungen (z.B. Unterrichtsstunden, Verzehr in der Gastronomie, Übungsbälle, Leih- und Mietgebühren u.ä.) sind nach den jeweils geltenden Sätzen gesondert zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

4.7. Gegenüber dem Anspruch auf Zahlung des Spielentgelts steht dem Spielberechtigten ein Minderungs-, Zurückbehaltungs- und/oder Aufrechnungsrecht nur zu, wenn dieses von der Golf & Country Club Leipzig GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden ist.

4.8. Die Golf & Country Club Leipzig GmbH ist berechtigt, dem Spielberechtigten die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag zu untersagen, bis der Anspruch auf Zahlung des Spielentgelts erfüllt ist.

## **§ 5 Anpassung des Spielentgelts**

Die Golf & Country Club Leipzig GmbH ist berechtigt, den in Ziff. 4.1., 4.3. und 4.4. dieses Vertrages bezifferten Betrag anzupassen. Eine Erhöhung des Spielentgeltes ist dem Spielberechtigten spätestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres (Datum des Poststempels) mitzuteilen. Erhöhungen der Verbandsbeiträge und/oder der Umsatzsteuer können zum Zeitpunkt ihrer Erhöhung weitergegeben werden.

## **§ 6 Clubausweis des DGV**

Nach vollständiger Bezahlung des jährlichen Spielentgelts erhält der Spielberechtigte den vom Deutschen Golfverband für ihn ausgestellten Golfausweis. Der Spielberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Golf & Country Club Leipzig GmbH insoweit lediglich im Auftrag des DGV handelt und keine eigene Verpflichtung gegenüber dem Spielberechtigten übernimmt.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

7.1. Schadensersatzansprüche des Spielberechtigten gegen die Golf & Country Club Leipzig GmbH sind auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

7.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

7.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl fort. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine rechtswirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.

7.4. Der Spielberechtigte verpflichtet sich umgehend nach einem eventuellen Umzug der Golf & Country Club Leipzig GmbH die Adressänderung mitzuteilen.

7.5. Der Gerichtsstand ist Leipzig.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
Golf & Country Club Leipzig GmbH

.....  
Spielberechtigte(r)



## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

Golf & Country Club Leipzig GmbH  
Thomaskirchhof 20  
D-04109 Leipzig

Kontoinhaber, wenn dieser sich vom vorbenannten Spielberechtigten unterscheidet:

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen des in § 4 Ziff. 4.1. bis 4.3. bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch entstehende Rückbuchungsgebühren etc. werden zu meinen Lasten weiterberechnet. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_